



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### I. Nachtrag

vom 12.12.2018 zur Satzung der Gemeinde Lindlar über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangsheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge vom 04.10.2016

#### Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666, NRW 2023), zuletzt geändert am 23.01.2018 (GV. NRW S. 90) hat der Rat der Gemeinde Lindlar am 12.12.2018 folgenden I. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Lindlar über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangsheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge vom 04.10.2016 beschlossen:

#### § 1

**§ 1 Abs. 3 Rechtsform und Zweckbestimmung  
wird wie folgt geändert:**

Die Standorte der Unterbringungseinrichtungen für die Unterbringung von obdachlosen Personen, Aussiedler und ausländische Flüchtlingen sind in der Anlage aufgeführt. Diese ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

**§ 21 Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Der I. Nachtrag vom 12.12.2018 zur Satzung der Gemeinde Lindlar über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangsheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge tritt am Tage nach seiner Bekanntgabe in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 1 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Lindlar über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangsheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge vom 04.10.2016 außer Kraft.

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vorstehende I. Nachtrag vom 12.12.2018 zur Satzung der Gemeinde Lindlar über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangsheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge wird hiermit unter Hinweis auf § 7 Abs. 6 GO öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis auf die Wirkung nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO NW):

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lindlar, den 13.12.2018



Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE LINDLAR  
 ÜBER DIE ERRICHTUNG UND UNTERHALTUNG VON EINRICHTUNGEN FÜR OBdachLOSE  
 PERSONEN, ÜBERGANGSHEIMEN FÜR AUSSIEDLER UND AUSLÄNDISCHE FLÜCHTLINGE  
 VOM 04.10.2016

**Anlage nach § 1 Absatz 3 dieser Satzung  
 Unterbringungseinrichtungen**

Objekt:	Lage der Wohneinheit(en), Stockwerk, falls nur ein Teil des Objektes der Unter- bringung dient:
Ahornweg 2	
Alsbacher Straße 18 b	Erdgeschoss, rechts
Alte Landstraße 2	Untergeschoss, links
Alte Landstraße 31	Erdgeschoss, rechts, 31-14
Am Langen Hahn 5	Haushälfte rechts
Am Langen Hahn 5 a	Haushälfte links
Auf dem Heidchen 3	Obergeschoss, Wohnung Nr. 3
Bonnensüng 22	Erdgeschoss, rechts
Borromäusstraße 1*	Neubau Rathaus
Borromäusstraße 5*	
Finkenweg 25*	
Heiligenhoven 16*	
Im Sonnengarten 1*	Erdgeschoss, rechts
Im Sonnengarten 1*	Erdgeschoss, links
Im Sonnengarten 1*	Obergeschoss, rechts
Kaiserau 16	
Kaiserau 16 b	
Kaiserau 16 c	
Kaiserau 16 d	
Kaiserau 16 e	
Kaiserau 16 g	
Kurfürstenstraße 12*	Haushälfte rechts
Kurfürstenstraße 12 a*	Haushälfte links
Lindlarer Straße 69 (GGs Schmitzhöhe)*	Obergeschoss, links
Lindlarer Straße 70	
Montanusstraße 12	Obergeschoss
Oberbergscheid 17	2. Obergeschoss
Ommerbornstraße 18*	
Römerweg 2 a*	
Schönenborner Weg 24	Erdgeschoss, links
Sülztalstraße 66*	
Sülztalstraße 66 a*	

\* Im Eigentum der Gemeinde Lindlar oder der BGW Lindlar GmbH